

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der

## Berger Informationstechnologie GmbH

### 1. Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen (AGB) liegen allen Vereinbarungen, Lieferungen und Leistungen der Berger Informationstechnologie GmbH auf Grund von Bestellungen über Fernkommunikationsmittel wie E-Mail, Brief, Fax, Telefon usw. zugrunde. Sie werden durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung anerkannt. Abweichende Einkaufsbedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Regelungen, die diese Bedingungen abändern, ergänzen und/oder aufheben, sind nur dann gültig, wenn wir dies schriftlich bestätigt haben.

Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte sowie sonstige Leistungsdaten und Angaben in Prospekten, Leistungskurzbeschreibungen sowie sonstigen (Werbe-)Materialien sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

Konstruktions- oder Designänderungen, die auf die Verbesserung der Technik bzw. auf Forderungen des Gesetzgebers zurückzuführen sind, bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern der Liefergegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Kunden zumutbar sind.

Bei Softwareprodukten erwirbt der Besteller/ Käufer lediglich das Nutzungsrecht. Die Lizenzbedingungen der Berger Informationstechnologie GmbH sind nach dem Öffnen der versiegelten Verpackung bzw. bei Benutzung unversiegelter Datenträger für den Erwerber rechtsverbindlich gültig.

Es dürfen keine Kopien von Software oder Dokumentationen angefertigt werden, sofern dies nicht ausdrücklich gestattet ist. Jegliche Form der Veränderung oder Manipulation an der gelieferten Software - insbesondere Dekompilierung- ist ausdrücklich untersagt.

### 2. Lieferung, Lieferzeit und Lieferverzug

Die Lieferzeit beginnt mit dem Tag der Absendung der Auftragsbestätigung und ist eingehalten, wenn bis Ende der Lieferfrist die Ware das Firmengelände der Berger Informationstechnologie GmbH verlassen hat oder bei Versandmöglichkeit die Versandbereitschaft der Ware gemeldet ist. Die Lieferfrist beginnt jedoch nicht vor der Beibringung der vom Kunden gegebenenfalls zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer eventuell vereinbarten Anzahlung. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaft mitgeteilt ist oder der Liefergegenstand das Firmengelände der Berger Informationstechnologie GmbH verlassen hat. Teillieferungen sind innerhalb der von uns angegebenen Lieferfristen zulässig, soweit sich Nachteile für den Gebrauch daraus nicht ergeben. Bei vorzeitiger Lieferung ist deren und nicht der ursprünglich vereinbarte Zeitpunkt maßgeblich. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung ist vorbehalten. Die Lieferfrist verlängert sich - auch innerhalb eines Lieferverzuges - angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die wir trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnten - gleichviel ob bei uns oder bei unseren Unterlieferanten eingetreten - zum Beispiel: Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Energieversorgungsschwierigkeiten, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Roh- und Baustoffe. Das gleiche gilt auch im Fall von Streik und Aussperrung. Wir müssen dem Kunden solche Hindernisse allerdings unverzüglich mitteilen. Solange der Kunde mit einer Verbindlichkeit, beispielsweise mit einer Anzahlung oder Abschlagszahlung, im Rückstand ist, ruht unsere Lieferpflicht.

Eine vereinbarte Lieferfrist verlängert sich entsprechend. Bei späteren Abänderungen des Vertrages, die die Lieferfrist beeinflussen können, verlängert sich die Lieferfrist angemessen, sofern nicht besondere Vereinbarungen hierüber getroffen werden. Bei schuldhafter Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist ist Lieferverzug erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist gegeben. Sofern Vertragsinhalt auch die Lieferung, Erstellung oder Anpassung von Software ist, gilt eine Nachfrist dann zwischen den Parteien als angemessen vereinbart, wenn diese mindestens 6 Wochen beträgt. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ist der Kunde berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten oder im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Anspruch auf Lieferung ist in diesem Fall ausgeschlossen.

### 3. Preise

Alle Preise sind in Euro/€ angegeben. Falls nicht ausdrücklich als „brutto“ bezeichnet, verstehen sich alle Preise exklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle Preise sind freibleibend und unverbindlich. Sollte durch einen Fehler ein falscher Preis angegeben sein, behalten wir uns vor, den korrekten Preis zu berechnen. In diesem Fall gewähren wir ein sofortiges Rücktrittsrecht, wenn der Kunde mit der Preisänderung nicht einverstanden sein sollte.

Unsere Preise verstehen sich zuzüglich Verpackungs- und Transportkosten.

Alle Preise sind Barpreise und ohne Abzug zahlbar. Skonto darf nur dann vom Besteller abgezogen werden, wenn dies ausdrücklich auf der Rechnung vermerkt ist.

Kostenvoranschläge für Lieferungen und Reparaturen sind unverbindlich sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart.

### 4. Bestellung

Mit der Bestellung erklärt sich der Kunde mit den AGB einverstanden.

Der Kaufvertrag kommt mit unserer Auslieferungsbestätigung oder Lieferung der Waren zustande.

### 5. Zahlung

Der Kaufpreis und die Entgelte für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Liefergegenstandes zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Berger Informationstechnologie GmbH berechtigt, ab Verzugsseintritt Verzugszinsen in Höhe von 4,5 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Sowohl dem Kunden als auch Berger Informationstechnologie GmbH bleibt es vorbehalten, im Einzelfall einen niedrigeren bzw. einen höheren Schaden nachzuweisen. Sofern eine vereinbarte Zahlungsbedingung einen Skontoabzug unter bestimmten Voraussetzungen vorsieht, so wird dieser nur gewährt, wenn nicht im Zeitpunkt der Zahlung andere Forderungen aus Lieferungen oder Leistungen unbeglichen sind.

Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, sind unsere Rechnungen ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig. Berger Informationstechnologie GmbH ist berechtigt, trotz eventuell anders lautender Bestimmungen des Käufers, Zahlungen auf dessen ältere Schulden anzurechnen: zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung.

Es wird vereinbart, dass Berger Informationstechnologie GmbH für jede Mahnung, deren Kosten vom Käufer zu tragen ist, einen pauschalen Mahnkostenbetrag von 10,00 EURO erheben kann.

Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder wenn Berger Informationstechnologie GmbH andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so ist Berger Informationstechnologie GmbH berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Im Übrigen ist Berger Informationstechnologie GmbH in diesem Falle berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherungsleistungen zu verlangen.

6. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher von Berger Informationstechnologie GmbH nicht anerkannten Gegenansprüche des Kunden nicht statthaft, ebenso wenig die Aufrechnung mit solchen.

#### 7. **Gefahrübergang, Versand und Fracht**

Wird die Ware auf Wunsch des Kunden diesem zugeschickt, so geht mit ihrer Auslieferung an unseren Versandbeauftragten, spätestens jedoch mit Verlassen des Firmengeländes die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden unabhängig davon über, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt und wer die Frachtkosten trägt. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die die Berger Informationstechnologie GmbH nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

Erklärt der Kunde, er werde den Liefergegenstand nicht annehmen, so geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung des Liefergegenstandes im Zeitpunkt der Verweigerung auf den Kunden über.

Auf schriftlichen Antrag des Käufers können Lieferungen in seinem Namen und auf seine Rechnung versichert werden.

#### 8. **Entgegennahme und Annahmeverzug**

Nimmt der Kunde eine Lieferung oder Leistung nicht innerhalb von 14 Tagen an, so kann Berger Informationstechnologie GmbH dem Kunden schriftlich eine Nachfrist von 10 Tagen setzen mit der Erklärung, dass Berger Informationstechnologie GmbH nach Ablauf der Nachfrist eine Abnahme ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ist Berger Informationstechnologie GmbH berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Kaufvertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Sofern Berger Informationstechnologie GmbH Schadensersatz verlangt, so beträgt dieser 15% der vereinbarten Vergütung für die nicht entgegengenommene Lieferung oder Leistung, sofern Berger Informationstechnologie GmbH nicht einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist. Der Setzung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn der Kunde die Annahme ernsthaft oder endgültig verweigert oder offenkundig auch innerhalb dieser Zeit zur Zahlung des Kaufpreises nicht im Stande ist.

#### 9. **Eigentumsvorbehalt**

Wir behalten uns das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur vollständigen Zahlung vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung der Liefergegenstände durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht die Bestimmungen des Verbraucherkreditgesetzes Anwendung finden oder dies ausdrücklich durch uns schriftlich erklärt wird.

Die Verarbeitung oder Umbildung der Waren durch den Kunden wird stets für Berger Informationstechnologie GmbH vorgenommen. Werden die Liefergegenstände mit anderen, Berger Informationstechnologie GmbH nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt Berger Informationstechnologie GmbH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Liefergegenstände zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Werden die Liefergegenstände mit anderen, Berger Informationstechnologie GmbH nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt Berger Informationstechnologie GmbH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Liefergegenstände zu den anderen vermischten Gegenständen. Der Kunde verwahrt das Miteigentum für Berger Informationstechnologie GmbH. Der Kunde darf die Liefergegenstände weder verpfänden, noch zur Sicherung übereignen.

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Käufer auf unser Eigentum hinzuweisen und Berger Informationstechnologie GmbH unverzüglich zu benachrichtigen. Die Kosten trägt der Käufer. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere Zahlungsverzug - ist Berger Informationstechnologie GmbH berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen und gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware liegt - soweit nicht das Verbraucherkreditgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Vertrag.

## 10. Gewährleistung

Berger Informationstechnologie GmbH übernimmt in der folgenden Weise die Haftung für Mängel an den Liefergegenständen:

Während eines Zeitraumes von 12 (zwölf) Monaten nach Übernahme des Liefergegenstandes hat der Kunde einen Anspruch auf Beseitigung von Fehlern (Nachbesserung). Können wir einen unserer Gewährleistungspflicht unterliegenden Fehler nicht beseitigen oder sind für den Kunden weitere Nachbesserungsversuche unzumutbar, so kann der Kunde anstelle der Nachbesserung Wandlung (Rückgängigmachung des Vertrages) oder Minderung (Herabsetzung der Vergütung) verlangen.

Natürlicher Verschleiß ist in jedem Fall von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Wegen weitergehender Ansprüche und Rechte haftet Berger Informationstechnologie GmbH nur in den Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

Im Falle der Softwareerstellung wird das Recht des Anwenders auf Selbstbeseitigung des Mangels und Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen nach § 633 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausdrücklich ausgeschlossen. Sofern die gelieferte Ware (Hardware oder Software) zum Zwecke der Nachbesserung oder Ersatzlieferung an Berger Informationstechnologie GmbH zurückzugeben ist, trägt der Käufer die hierfür anfallenden Transportkosten. Bei einem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung steht dem Käufer ein Anspruch auf Wandelung oder Minderung zu. Für Ersatzlieferungen und Nachbesserungsarbeiten haften wir im gleichen Umfange wie für den ursprünglichen Liefergegenstand. Für Ersatzlieferungen beginnt die Gewährleistungsfrist neu zu laufen. Sofern zum Vertragsinhalt gebrauchte Produkte gehören, ist hinsichtlich dieser jegliche Gewährleistung ausgeschlossen.

## 11. Dienstleistungen vor Ort

Ist Berger Informationstechnologie GmbH auf Grund eines geschlossenen Vertrages zur Installation von Software und/oder Hardware verpflichtet, so obliegt es dem Auftraggeber/Kunden, dass die notwendigen Anforderungen an Hardware und die sonstige Umgebung, insbesondere der Anschluss an das Computernetz einschließlich aller Verkabelungen, vor der Installation erfüllt sind. Der Auftraggeber/Kunde trägt die Verantwortung für die lizenzrechtliche Richtigkeit der Installation.

Ist Berger Informationstechnologie GmbH zur Inbetriebnahme von Hardware verpflichtet, so muss der Auftraggeber eine geeignete Hard- und Softwareumgebung sicherstellen. Die Einrichtung geeigneter Bildschirmarbeitsplätze, insbesondere die Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen wird von Berger Informationstechnologie GmbH weder geschuldet noch geprüft, sondern liegt in der Verantwortung des Auftraggebers/Kunden. Während Testbetrieben und während der Installation ist der Auftraggeber/Kunde verpflichtet, die Anwesenheit kompetenter und geschulter Mitarbeiter sicherzustellen und andere Arbeiten mit der Computeranlage erforderlichenfalls einzustellen. Die Sicherung aller Daten liegt in der Verantwortung des Auftraggebers.

## 12. Schutz- und Urheberrechte

Der Käufer ist verpflichtet, Berger Informationstechnologie GmbH unverzüglich schriftlich zu unterrichten, falls er Kenntnis einer Verletzung von Gewerblichen Schutz- oder Urheberrechten durch ein von Berger Informationstechnologie GmbH geliefertes Produkt erhält. Die Regelung solcher Ansprüche und Verteidigung des Käufers gegen Ansprüche des Rechtsinhabers wird durch Berger Informationstechnologie GmbH geregelt, soweit die Verletzung unmittelbar durch ein von Berger Informationstechnologie GmbH geliefertes Produkt entstanden ist. Wir sind grundsätzlich bemüht, dem Käufer das Recht zur Benutzung des Produktes zu verschaffen. Falls dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen nicht möglich ist, sind wir nach eigener Wahl berechtigt, das Produkt so abzuändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird oder das Produkt zurückzunehmen und den Kaufpreis abzüglich einer Nutzungsentschädigung zu erstatten.

Hat der Käufer das von Berger Informationstechnologie GmbH gelieferte Produkt verändert oder in ein System integriert, oder hat Berger Informationstechnologie GmbH auf Grund von Anweisungen des Käufers das Produkt so gestaltet, dass hieraus Verletzungen von Schutzgesetzen resultieren, ist der Käufer verpflichtet, Berger Informationstechnologie GmbH gegenüber Ansprüchen des Inhabers des verletzten Rechtes zu verteidigen bzw. freizustellen.

Unsere Programme und die dazugehörigen Dokumentationen sind für eigenen Gebrauch des Käufers, der eine nicht übertragbare Lizenz erhält, bestimmt. Ohne unsere vorherige schriftliche Einwilligung darf der Käufer weder Programme noch Dokumentationen Dritten zugänglich machen.

Kopien dürfen lediglich für Archivzwecke, als Ersatz oder zur Fehlersuche angefertigt werden, eine Haftung oder ein Kostenersatz durch uns für solche Kopien ist ausgeschlossen. Sofern Originale einen auf den Urheberrechtsschutz hinweisenden Vermerk tragen, ist dieser vom Käufer auch auf Kopien anzubringen.

## 13. Untersuchungs- und Rügepflicht

Der Kunde wird die gelieferten Produkte einschließlich der Dokumentation innerhalb von 8 Werktagen nach Lieferung untersuchen; bei gelieferter Software insbesondere auch im Hinblick auf die Vollständigkeit der Datenträger und Handbücher sowie der Funktionsfähigkeit grundlegender Programmfunktionen. Mängel, die hierbei festgestellt werden oder feststellbar sind, müssen Berger Informationstechnologie GmbH innerhalb weiterer 8 Werktage mittels eingeschriebenen Briefs gemeldet werden. Die Mängelrüge muss eine nach Kräften zu detaillierende Beschreibung der Mängel beinhalten. Der Kunde verpflichtet sich im Falle der Mängelrüge hinsichtlich von Berger Informationstechnologie GmbH gelieferter Software, uns diejenigen Daten auf unseren Wunsch hin zu überlassen, die für eine Reproduktion des gerügten Mangels erforderlich sind. Mängel, die im Rahmen der beschriebenen ordnungsgemäßen Untersuchung nicht feststellbar sind, müssen innerhalb von 8 Werktagen nach Entdeckung unter Einhaltung der dargelegten Rügeanforderungen innerhalb der Gewährleistungsfrist gerügt werden.

Bei einer Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die gelieferte Ware in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

#### 14. Haftung

Für Schäden wegen Rechtsmängeln und Fehlens zugesicherter Eigenschaften haftet Berger Informationstechnologie GmbH unbeschränkt. Die Haftung für anfängliches Unvermögen wird auf die vereinbarte Vergütung sowie im Falle der Lieferung von Software auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen einer Softwareüberlassung typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen haftet Berger Informationstechnologie GmbH unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch ihrer gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten.

Für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen haftet Berger Informationstechnologie GmbH nur im Umfang der Haftung für anfängliches Unvermögen nach dem voranstehenden Absatz.

yFür leichte Fahrlässigkeit haftet Berger Informationstechnologie GmbH nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die oben genannte Haftungsbeschränkung für anfängliches Unvermögen entsprechend heranzuziehen.

Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und Gefahr entsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten unserer Mitarbeiter. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt (§ 14 ProdHG).

#### 15. Leistungsverweigerungs-, Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrecht

Sind Gegenansprüche des Kunden von Berger Informationstechnologie GmbH anerkannt bzw. sind diese gerichtlich festgestellt, so kann der Kunde mit seinen Gegenansprüchen gegenüber unseren Ansprüchen aufrechnen, bzw. seine Leistungen verweigern oder sie zurückhalten. Liegen die Fälle der Anerkennung von Gegenansprüchen durch uns bzw. deren gerichtliche Feststellung nicht vor, kann der Kunde wegen seiner Gegenansprüche seine Leistung nicht verweigern oder sie zurückhalten sowie mit ihnen aufrechnen.

#### 16. Geltung der DIN-Normen

Entstehen im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses zwischen den Vertragsparteien Uneinigkeiten über den Inhalt EDV-technischer Begriffe und Symbole, Qualitätserfordernisse, Formatanforderungen oder ähnlichem, gilt die Einhaltung der jeweiligen zur Zeit des Vertragsabschlusses geltenden DIN-Normen als vereinbart. Wird eine DIN-Norm nach Vertragsabschluss, aber vor der Fertigstellung des Programms geändert, sind wir im Rahmen des Zumutbaren gehalten, die Anforderungen der neuen Norm zu berücksichtigen. Wesentliche Änderungen der Programmierarbeiten sowie umfangreiche Programmänderungen muss Berger Informationstechnologie GmbH nicht vornehmen, soweit dies nur durch einen nicht unerheblichen zeitlichen oder finanziellen Mehraufwand zu erreichen ist.

#### 17. Abtretungsverbot

Ohne unsere schriftliche Zustimmung dürfen Rechte aus mit uns geschlossenen Verträgen nicht an Dritte abgetreten werden.

#### 18. Datenschutz

Die Berger Informationstechnologie GmbH ist berechtigt, Ihre für die Abwicklung der Geschäftsbeziehung erforderlichen personenbezogenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes/ Teledienstschutzgesetzes zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten. Sie können die zu Ihrer Person gespeicherten Daten unentgeltlich einsehen oder sich zusenden lassen.

## 19. Kollision mit anderen Geschäftsbedingungen

Sofern der Kunde ebenfalls Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, kommt der Vertrag auch ohne ausdrückliche Einigung über den Einbezug Allgemeiner Geschäftsbedingungen zustande. Soweit die verschiedenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen inhaltlich übereinstimmen, gelten diese als vereinbart. An die Stelle sich widersprechender Einzelregelungen treten die Regelungen des dispositiven Rechts. Gleiches gilt für den Fall, dass die Geschäftsbedingungen des Kunden Regelungen enthalten, die im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen nicht enthalten sind. Enthalten vorliegende Geschäftsbedingungen Regelungen, die in den Geschäftsbedingungen des Kunden nicht enthalten sind, so gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen.

## 20. Widerrufsbelehrung für Fernabsatzverträge

Verbraucher im Sinne von §13 BGB können ihre Bestellung (telefonisch oder per Internet) nach Erhalt der Verbraucherinformationen und der Widerrufsbelehrung binnen einer Frist von 2 Wochen nach Eingang der ersten Lieferung widerrufen.

Nach der gesetzlichen Regelung § 312d Abs. 4 BGB besteht kein Widerrufsrecht für folgende Produkte:

Nach Vorgaben des Kunden erstellte Einzelstücke/ Prototypen oder Komplettsysteme sowie entsiegelte Software.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und sollte entweder schriftlich per Brief oder Fax (oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger) oder durch Rücksendung der Ware erfolgen. Bei schriftlich erklärtem Widerruf genügt zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die unten genannte Adresse. Nach Eingang des Widerrufs besteht die Verpflichtung des Verkäufers, eventuelle Zahlungen zurück zu erstatten, gegebenenfalls unter den gesetzlich erlaubten Abzügen. Der widerrufende Käufer ist verpflichtet, die Ware zurückzusenden. Bei Widerruf durch Rücksendung der Ware genügt zur Fristwahrung die Aufgabe zur Post oder Übergabe an einen anderen Transporteur.

Unternehmer im Sinne von §14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen haben kein Widerrufsrecht.

## 21. Schriftform

Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, sowie besondere Zusicherungen und Abmachungen, sind schriftlich niederzulegen. Werden sie von Vertretern oder Hilfspersonen von uns erklärt, sind sie nur dann verbindlich, wenn wir hierfür unsere schriftliche Zustimmung erteilen.

## 22. Rechtswahl

Die Parteien vereinbaren im Hinblick auf sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, auch wenn der Kunde seinen Firmensitz im Ausland hat.



berger informationstechnologie gmbh

### 23. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von Berger Informationstechnologie GmbH.

Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für unseren Hauptsitz zuständig ist. Wir sind auch berechtigt, am Hauptsitz des Kunden zu klagen.

### 24. Salvatorische Klausel

Sofern eine oder mehrere Bestimmung(en) dieser AGB unwirksam ist/sind, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame(n) Bestimmung(en) gilt/gelten als durch solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung(en) in rechtwirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

STAND: 08/2008

#### **Berger Informationstechnologie GmbH**

Drieweg 16  
46514 Schermbeck  
Tel ++49 (0)2853 861140  
Fax ++49 (0)2853 861142  
EMail: [info@knxvision.com](mailto:info@knxvision.com)

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer:  
Dipl. Ing. Florian Berger

Registergericht: Amtsgericht Duisburg  
Registernummer: HRB 17550

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz :  
DE-241069663